



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Juli 2014
(OR. en)

12143/14
ADD 1

PECHE 372
DELECT 130

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Juli 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2014) 5033 ANNEX
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Inhalt und Struktur des gemeinsamen Begleit- und Bewertungssystems für aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds finanzierte Maßnahmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2014) 5033 ANNEX.

Anl.: C(2014) 5033 ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.7.2014
C(2014) 5033 final

ANNEX 1

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Inhalt und Struktur des gemeinsamen Begleit- und Bewertungssystems für aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds finanzierte Maßnahmen

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Inhalt und Struktur des gemeinsamen Begleit- und Bewertungssystems für aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds finanzierte Maßnahmen

GEMEINSAME INDIKATOREN FÜR DAS GEMEINSAME BEGLEIT- UND BEWERTUNGSSYSTEM

I. KONTEXTINDIKATOREN¹

Unionspriorität 1 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourceneffizienten, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei

1. Fischereiflotte
 - a) Anzahl der Schiffe
 - b) kW
 - c) BRZ

 2. Bruttowertschöpfung je VZÄ²-Beschäftigtem (in Tausend EUR je VZÄ-Beschäftigtem)

 3. Nettogewinn (in Tausend EUR)

 4. Kapitalrendite von Sachanlagen³ (%)

 5. Indikatoren der biologischen Nachhaltigkeit⁴
 - a) Indikator für eine nachhaltige Ernte
 - b) Indikator für gefährdete Bestände

 6. Kraftstoffeffizienz beim Fischfang (Liter Kraftstoff/Tonne angelandete Fänge)

 7. Ökosystem-Indikatoren im Sinne der Definition für die Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG
 - a) Ausdehnung des durch menschliche Aktivitäten erheblich beeinträchtigten Meeresbodens
-

¹ Kontextindikatoren sind auf der aggregierten EU-Ebene anzugeben.

² In Vollzeitäquivalenten gemessene Beschäftigung.

³ Im Sinne der Definition in den Guidelines for analysis of the balance between fishing capacity and fishing opportunities (Leitlinien für die Analyse des Gleichgewichts zwischen Fangkapazität und Fangmöglichkeiten). Wert des Indikators, sofern im Flottenbericht verfügbar.

⁴ Im Sinne der Definition in den Guidelines for analysis of the balance between fishing capacity and fishing opportunities (Leitlinien für die Analyse des Gleichgewichts zwischen Fangkapazität und Fangmöglichkeiten). Wert der Indikatoren, sofern im Flottenbericht verfügbar.

in Bezug auf verschiedene Substrattypen (%)⁵

b) Quote der Walbeifänge in der Fischerei (Beifänge pro Aufwandseinheit)⁶

8. Zahl der Beschäftigten (VZÄ)

- a) Zahl der Beschäftigten (VZÄ) (Männer und Frauen)
 - b) Zahl der Beschäftigten (VZÄ) (Frauen)
-

9. Inzidenz der arbeitsbedingten Unfälle und Verletzungen

- a) Zahl der arbeitsbedingten Unfälle und Verletzungen
 - b) % im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fischer
-

10. Ausdehnung geschützter Meeresgebiete (MPA)⁷

- a) Ausdehnung von Natura-2000-Gebieten, die im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind (km²)
 - b) Ausdehnung anderer räumlicher Schutzmaßnahmen nach Artikel 13 Absatz 4 der Richtlinie 2008/56/EG (km²)
-

Unionspriorität 2 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourceneffizienten, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur

1. Volumen der Aquakulturproduktion (in Tonnen)

2. Wert der Aquakulturproduktion (in Tausend EUR)

3. Nettogewinn (in Tausend EUR)

4. Produktionsvolumen der ökologischen Aquakultur (in Tonnen)

5. Produktionsvolumen Kreislaufsystem (in Tonnen)

6. Zahl der Beschäftigten (VZÄ)

- a) Zahl der Beschäftigten (VZÄ) (Männer und Frauen)
 - b) Zahl der Beschäftigten (VZÄ) (Frauen)
-

Unionspriorität 3 – Unterstützung der Durchführung der GFP (Kontrolle und Datenerhebung)

A. Kontrollmaßnahmen

1. Schwere Verstöße in den MS (Gesamtzahl in den letzten 7 Jahren)

2. Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterliegen (in %)

3. Vorhandene Ressourcen, die für Kontrollen verfügbar sind

- a) Verfügbare Kontrollschiffe und -flugzeuge (Anzahl)
 - b) Zahl der Beschäftigten (VZÄ)
 - c) Zuweisung von Haushaltsmitteln (Entwicklung der letzten 5 Jahre, in Tausend EUR)
 - d) Schiffe, die mit ERS und/oder VMS ausgerüstet sind (Anzahl)
-

B. Maßnahmen zur Datenerhebung

Abgeschlossene Datenabrufe gemäß der Rahmenregelung für Datenerhebung⁸ (%)

⁵ Indikator 6.1.2 des Beschlusses der Kommission (2010/477/EU).

⁶ Können aus der Berichterstattung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 812/2004 des Rates zur Festlegung von Maßnahmen gegen Walbeifänge in der Fischerei abgeleitet werden.

⁷ Daten zu den national ausgewiesenen Meeresgebieten sind in der von der Europäischen Umweltagentur gepflegten Datenbank CDDA (Common Database on Designated Areas) enthalten. Beschreibende Daten und Geodaten für jedes Natura-2000-Gebiet sind verfügbar unter <http://natura2000.eea.europa.eu>.

Unionspriorität 4 – Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt

Ausdehnung der Küste, der wichtigsten Wasserstraßen und der wichtigsten Gewässer

- a) Ausdehnung der Küste (km)
 - b) Ausdehnung der wichtigsten Wasserstraßen (km)
 - c) Ausdehnung der wichtigsten Gewässer (km²)
-

Unionspriorität 5 – Förderung der Vermarktung und Verarbeitung

1. Erzeugerorganisationen (EO), Verbände von EO, Intersektorielle Organisationen (IBO)

- a) Anzahl EO
 - b) Anzahl Verbände von EO
 - c) Anzahl IBO
 - d) Anzahl der Erzeuger oder Betreiber je EO
 - e) Anzahl der Erzeuger oder Betreiber je EO-Verband
 - f) Anzahl der Erzeuger oder Betreiber je IBO
 - g) % der Erzeuger oder Betreiber der EO
 - h) % der Erzeuger oder Betreiber von EO-Verbänden
 - i) % der Erzeuger oder Betreiber der IBO
-

2. Jährlicher Wert⁹ des Umsatzes der in der EU vermarkteten Produktion

- a) Jährlicher Wert des Umsatzes der in der EU vermarkteten Produktion (in Tausend EUR)
 - b) % der von EO auf den Markt gebrachten Produktion (Wert)
 - c) % der von EO-Verbänden auf den Markt gebrachten Produktion (Wert)
 - d) % der von IBO auf den Markt gebrachten Produktion (Wert)
 - e) % der von EO auf den Markt gebrachten Produktion (Volumen)
 - f) % der von EO-Verbänden auf den Markt gebrachten Produktion (Volumen)
 - g) % der von IBO auf den Markt gebrachten Produktion (Volumen)
-

Unionspriorität 6 – Förderung der Durchführung der Integrierten Meerespolitik

1. Gemeinsamer Informationsraum (CISE) für die Überwachung des maritimen Bereichs der EU (in %)

2. Ausdehnung geschützter Meeresgebiete (MPA)

- a) Ausdehnung von Natura-2000-Gebieten, die im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind (km²)
 - b) Ausdehnung anderer räumlicher Schutzmaßnahmen nach Artikel 13 Absatz 4 der Richtlinie 2008/56/EG (km²)
-

II. OUTPUT-INDIKATOREN

Unionspriorität 1 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourceneffizienten, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei (Anzahl der Projekte) (*Indikatoren auch für Projekte in der Binnenfischerei relevant)

⁸ 100 % abzüglich des innerhalb eines Moduls im Rahmen eines spezifischen Datenabrufs geforderten Datenmaterials, das nicht vollständig übermittelt wurde, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Datenabrufe in %.

⁹ Bezugszeitraum: 2009-2011.

-
-
1. Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern*

 2. Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten*

 3. Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen*

 4. Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt und Anpassung an den Artenschutz*

 5. Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit

 6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme^{10*}

 7. Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels*

 8. Austausch oder Modernisierung von Maschinen*

 9. Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit*

 10. Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit

 11. Fonds auf Gegenseitigkeit
-

Unionspriorität 2 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourceneffizienten, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur (Anzahl der Projekte)

1. Innovation, Beratungsdienste

 2. Produktive Investitionen in der Aquakultur

 3. Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)

 4. Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier

 5. Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger

 6. Versicherung von Aquakulturbeständen
-

Unionspriorität 3 – Förderung der Durchführung der GFP: Kontrolle und Datenerhebung (Anzahl der Projekte)

1. Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung

 2. Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten
-

Unionspriorität 4 – Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt (Anzahl der Projekte, mit Ausnahme von 1)

1. Anzahl der lokal umgesetzten Entwicklungsstrategien

 2. Vorbereitende Unterstützung
-

¹⁰ Einschließlich der Projekte im Rahmen der einschlägigen EMFF-Maßnahme, die die Ziele der Erreichung und Erhaltung eines guten Umweltzustands gemäß der Richtlinie 2008/56/EG möglicherweise unterstützt.

3. Zusammenarbeit

Unionspriorität 5 – Förderung der Vermarktung und Verarbeitung (Anzahl der Projekte, mit Ausnahme von 1 und 4)

1. Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden
 2. Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung
 3. Verarbeitung
 4. Anzahl der Betreiber, die Ausgleichsregelungen in Anspruch nehmen können
-

Unionspriorität 6 – Förderung der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (Anzahl der Projekte)

1. Integrierte Meeresüberwachung
 2. Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt¹¹
-

III. ERGEBNISINDIKATOREN

Unionspriorität 1 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourceneffizienten, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei

1. Veränderung des Wertes der Produktion (in Tausend EUR)
 2. Veränderung des Volumens der Produktion (in Tonnen)
 3. Veränderung der Nettogewinne (in Tausend EUR)
 4. Veränderung der unerwünschten Fänge¹²
 - a) Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)
 - b) Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)
 5. Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang (Liter Kraftstoff/EUR angelandete Fänge)
 6. Veränderung in % der unausgeglichenen Flotten¹³
 7. Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
 8. Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)
 9. Veränderung der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle
 - a) Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle
 - b) Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt
 10. Für Unionspriorität 1 relevante Veränderung der Ausdehnung geschützter Meeresgebiete (MPA):
 - a) Veränderung der Ausdehnung von Natura-2000-Gebieten, die im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind (km²)
-

¹¹ Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen.

¹² Angelandete Fänge, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind.

¹³ Gemäß den geschätzten Ausgangswerten in den Operationellen Programmen des EMFF.

-
- b) Veränderung der Ausdehnung anderer räumlicher Schutzmaßnahmen nach Artikel 13 Absatz 4 der Richtlinie 2008/56/EG (km²)
-

Unionspriorität 2 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourceneffizienten, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur

1. Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion (in Tonnen)
 2. Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion (in Tausend EUR)
 3. Veränderung der Nettogewinne (in Tausend EUR)
 4. Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur (in Tonnen)
 5. Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems (in Tonnen)
 6. Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion (in Tonnen)
 7. Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen (Anzahl der Unternehmen)
 8. Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
 9. Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)
-

Unionspriorität 3 – Unterstützung der Durchführung der GFP (Kontrolle und Datenerhebung)

A. Kontrollmaßnahmen

1. Zahl der festgestellten schweren Verstöße¹⁴
 2. Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen (in %)
-

B. Maßnahmen zur Datenerhebung

Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe (in %)¹⁵

Unionspriorität 4 – Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt

1. Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ) in der Aquakultur
 2. Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ) in der Aquakultur
 3. Unternehmensgründungen (Anzahl)
-

Unionspriorität 5 – Förderung der Vermarktung und Verarbeitung

Veränderungen in der EU-Produktion mit Unterscheidung nach EO und Nicht-EO

- a) Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO (in Tausend EUR)
 - b) Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO (in Tonnen)
 - c) Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO (in Tausend EUR)
 - d) Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO (in Tonnen)
-

Unionspriorität 6 – Förderung der Durchführung der Integrierten Meerespolitik

1. Ausbau des Gemeinsamen Informationsraums (CISE) für die Überwachung des maritimen
-

¹⁴ Die erforderlichen Daten werden für die Kommission über eine Website verfügbar sein, die jeder Mitgliedstaat gemäß den Artikeln 93 und 116 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009/EG zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik zum 1.1.2012 hätte einrichten müssen.

¹⁵ 100 % abzüglich des innerhalb eines Moduls im Rahmen eines spezifischen Datenabrufs geforderten Datenmaterials, das nicht vollständig übermittelt wurde, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Datenabrufe in %.

Bereichs der EU (in %)

2. Für Unionspriorität 6 relevante Veränderung der Ausdehnung geschützter Meeresgebiete (MPA):
 - a) Veränderung der Ausdehnung von Natura-2000-Gebieten, die im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind (km²)
 - b) Veränderung der Ausdehnung anderer räumlicher Schutzmaßnahmen nach Artikel 13 Absatz 4 der Richtlinie 2008/56/EG (km²)
-